

Wien, 27. Mai 2020

Informationen für angehende Maturantinnen und Maturanten

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Maturantinnen und Maturanten!

Wie bereits in den letzten Jahren möchte ich alle Maturantinnen und Maturanten auch heuer wieder auf diesem Wege über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Studienstartes im Herbst 2020 informieren – in einem Jahr, in dem die Matura aufgrund der COVID-19-Maßnahmen anders abläuft als in den letzten Jahren.

Meine wichtigste Botschaft an Sie: Sollten Sie ein Studium an einer Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Privatuniversität anstreben, soll der Übertritt an diese Bildungseinrichtungen trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen möglichst einfach und reibungslos verlaufen.

Grundsätzlich gehe ich derzeit davon aus, dass mit Beginn des Wintersemesters 2020/2021 der Studienbetrieb an den Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten weitestgehend wieder „normal“ aufgenommen werden kann. Aufgrund geänderter Fristen bei der Durchführung von Eignungs-, Aufnahme- oder Auswahlverfahren endet die allgemeine Zulassungsfrist erst am 30. September 2020 (und nicht wie bisher bereits am 5. September).

Wenn Sie sich für ein Studium entschieden haben, welches ein Eignungs-, Aufnahme- oder Auswahlverfahren vor Studienbeginn vorsieht, haben Sie sich vermutlich bereits für das betreffende Studium registrieren lassen. Aufgrund von COVID-19 kann es sein, dass sich die Fristen für die Durchführung des Eignungs-, Aufnahme- oder Auswahlverfahren geändert haben bzw. noch ändern. Eventuell ändern sich auch die Durchführungsmodalitäten dieser Verfahren. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der jeweiligen Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule oder Privatuniversität über festgelegte Hygienemaßnahmen (Tragen von Schutzmasken etc.) und etwaige Änderungen bei der Durchführung von Prüfungen mit persönlicher Anwesenheit.

Eine weitere Informationsquelle stellen die lokalen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften dar. Diese sind an jeder Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule und Privatuniversität eingerichtet und vertreten Ihre Interessen.

Allgemeine Informationen über das Studienangebot an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie über alles, was zu einem Studium dazugehört, finden Sie auf www.studiversum.at.

Unter www.stipendium.at finden Sie Informationen für die Beantragung einer etwaigen Studienbeihilfe. Die Studienbeihilfe ist die wichtigste Maßnahme der staatlichen Studienförderung. Gefördert werden Studien im Inland, aber auch Studienaufenthalte im Ausland. Bezieherinnen/Bezieher von Studienbeihilfe haben zudem Anspruch auf weitere Leistungen wie Fahrtkostenzuschüsse, Versicherungskostenbeiträge oder Studienunterstützungen.

Mit der Matura werden Sie ein wichtiges Ziel auf Ihrem Bildungsweg erreichen – ich wünsche Ihnen, dass Sie diese mit Erfolg abschließen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Heinz Faßmann



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Bundesminister